

## Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 14. Mai 2019

420

|         |    |       |     |
|---------|----|-------|-----|
| GRG Nr. | 16 | AN 11 | 283 |
|---------|----|-------|-----|

**Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Josef Gemperle, Franz Eugster und Kilian Imhof vom 24. Oktober 2018  
„Konzept zum Umgang mit Wasserknappheit, Trockenheit, zu den entsprechenden Konflikten und Versorgungsproblemen, sowie mögliche Lösungsansätze und Finanzierungsmodelle“**

### Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Das Jahr 2018 war ungewöhnlich heiss, sonnig und vielerorts auch äusserst trocken, wie MeteoSchweiz in einem Fachbericht<sup>1</sup> schreibt. In der Schweiz war die über die Monate April bis September 2018 landesweit gemittelte Temperatur die höchste seit Messbeginn 1864. Mit 12.8 °C im Mittel übertraf der Hitzesommer 2018 sogar knapp den Rekordsommer 2003. Die ab April 2018 anhaltende Wärme wurde begleitet von einer ausgeprägten Niederschlagsarmut. In der Ostschweiz zwischen Zürichsee/Walensee und Bodensee blieben die Niederschlagsmengen im Sommerhalbjahr 2018 mit nur 60 Prozent weit unter der Norm 1981–2010. Seit Messbeginn waren nur zwei Sommerhalbjahre noch niederschlagärmer gewesen. Gebietsweise entwickelte sich die Niederschlagsarmut sogar zu einem Jahrhundert-Ereignis.

Die extreme Trockenheit zeigte sich auch im Kanton Thurgau. Bereits im Frühling machte die Fachstelle Hydrometrie des Amts für Umwelt die verschiedenen Fachstellen auf das Ausbleiben der Niederschläge und die geringe Wasserführung der Fliessgewässer aufmerksam. Einige Gewässerabschnitte fielen in der Folge fast vollständig trocken, die Quellwassererträge und die Grundwasserpegelstände gingen zurück. Rund 50 Gewässer resp. Gewässerabschnitte mit über 70 km Streckenlänge mussten notfallmässig abgefischt und die Fische evakuiert werden. Um die Situation nicht zu verschlimmern, wurde am 9. Juli 2018 ein Wasserentnahmeverbot für alle Gewässer, mit Ausnahme des Rheins, Bodensees (Obersee, Untersee, Seerhein) und der Grundwas-

---

<sup>1</sup> Fachbericht Nr. 272, 2018, „Hitze und Trockenheit im Sommerhalbjahr 2018 - eine klimatologische Übersicht“

servorkommen in Kraft gesetzt. Es konnte erst am 10. Dezember 2018 wieder aufgehoben werden.

Sichtbar wurde die Trockenheit auch im Wald: Die Bäume litten während der Sommer-trockenheit 2018 unter Trockenheitsstress. Dies zeigte sich durch vorzeitigen Blattabwurf und - im Extremfall - durch Absterben der Bäume. Mit Eiche und Tanne waren dabei vereinzelt selbst Baumarten betroffen, die landläufig als relativ trockenheitsresistent gelten. Bei der Fichte schliesslich waren viele Ausfälle in Kombination mit Borkenkäferbefall zu verzeichnen, da sich durch Trockenheit geschwächte Fichten schlechter gegen Befall wehren können.

Vor diesem Hintergrund wollen die Antragsteller sowie 46 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner den Regierungsrat beauftragen, ein Konzept zum Umgang mit Trockenheit und Wasserknappheit sowie den damit verbundenen Konflikten und Versorgungsproblemen zu erarbeiten. Es soll basierend auf den bisherigen Erfahrungen und weiteren Abklärungen insbesondere die Robustheit der Thurgauer Wasserversorgungen unter extremen Bedingungen untersuchen. Ebenso sollen Lösungsansätze zur Verbesserung der Situation aufgezeigt werden. Die Antragsteller weisen darauf hin, dass die sichere Versorgung der Bevölkerung mit Wasser, Nahrungsmitteln und Energie auch bei extremer Trockenheit gewährleistet sein muss. Darum seien Strategien und Massnahmen sowie mögliche Finanzierungsvorschläge zur Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung sowie der Vieh- und Pflanzenbestände aufzuzeigen – sowohl langfristig, wie auch in Krisensituation.

## **I. Ausgangslage**

### **1. Klimaschutz im Kanton Thurgau generell**

Zu den Klimaveränderungen und zur kantonalen Klimaschutzpolitik äussert sich der Regierungsrat ausführlich in der Beantwortung der Interpellation "Klimawandel stoppen statt verdrängen". Diese wird dem Grossen Rat parallel zum vorliegenden Vorstoss überwiesen.

### **2. Trockenheit und Wasserknappheit im Besonderen**

Obwohl die Schweiz über grosse Wasserressourcen verfügt, ist in Zukunft im Sommer vermehrt mit lokaler Wasserknappheit zu rechnen. Mit fortschreitender Erwärmung wird weniger Wasser in Form von Schnee und Gletschereis gebunden, so dass sich die natürlichen Wasserspeicher für die Sommermonate zurückbilden oder gar ganz verschwinden. Gleichzeitig dürften längere Trockenperioden häufiger auftreten. Hinzu kommt der stark steigende Wasserbedarf an heissen Tagen. Diese Veränderungen wirken sich auf die Ökosysteme und alle Wassernutzer aus, insbesondere auf die Landwirtschaft, die auf eine ausreichende Bewässerung ihrer Kulturen angewiesen ist. Die Trockensommer 1976, 2003, 2011, 2015 und 2018 haben gezeigt, dass es im Kanton Thurgau zu Engpässen bei der Wassernutzung für die landwirtschaftliche Bewässerung von Gemüseanbau, Obstkulturen und Futteranbau kommen kann.

## 2.1 Bestehende Berichte und Projektergebnisse zeigen Handlungsbedarf auf

Bereits 2011 erteilte der Regierungsrat dem Amt für Umwelt den Auftrag, sich mit den "Anpassungen an die Klimaänderungen im Kanton Thurgau" zu befassen. Der Bericht aus dem Jahr 2012 zeigt zusammengefasst, dass für mögliche Phasen der Wasserknappheit rechtzeitig Szenarien und Konzepte erarbeitet werden müssen. In der Folge beteiligte sich der Kanton Thurgau am Projektaufruf des Bundesamts für Umwelt (BAFU) zum Thema "Anpassung an den Klimawandel". Ziel des eingegebenen Projekts „Entwicklung von Instrumenten zur Früherkennung und von Lösungsansätzen für die Thurgauer Land- und Ernährungswirtschaft beim Umgang mit Wasserknappheit“ (Projekt „Trockenheit“) war die Schaffung von Wissensgrundlagen, um die landwirtschaftliche Nutzung im Kanton Thurgau besser auf die künftig verfügbaren Wassermengen ausrichten und bei Wasserknappheit eine optimale Wasserverteilung gewährleisten zu können. Der ausführliche Abschlussbericht des Projekts Trockenheit liegt seit 2018 vor.

Zusammen mit Vertretern des Verbandes Thurgauer Landwirtschaft (VTL), der Gemüseproduzenten-Vereinigung der Kantone Thurgau und Schaffhausen (GVTS), der Vereinigung Thurgauischer Beerenpflanzer (VTB), des Thurgauer Obstverbands (TOV) und der Forschungsanstalt Agroscope Reckenholz-Tänikon (ART) wurden einerseits die Grundlagen in Bezug auf die Entwicklung der Landwirtschaft und der Bewässerung erarbeitet und andererseits Daten zum Wasserverbrauch, zum Bedarf und zu den bewirtschafteten Flächen zusammengestellt. Mithilfe der Bilanzierung des Bewässerungsbedarfs und des Dargebots aus den Fliessgewässern konnten die sensiblen Gebiete bezüglich Wasserknappheit im Kanton Thurgau identifiziert werden. Die Modellierungen verdeutlichen, dass sich Knappheitssituationen in vielen Einzugsgebieten ohne zusätzliche Massnahmen zuspitzen werden. Es wurde auch erkannt, dass sich der Wasserverbrauch für die landwirtschaftliche Bewässerung im Kanton Thurgau nur grob abschätzen lässt und eine direkte Quantifizierung mit der heute verfügbaren Datengrundlage nicht möglich ist.

Im Projektabschlussbericht werden weitere Massnahmen vorgeschlagen, die nun von den betroffenen kantonalen Fachstellen zu evaluieren und weiter zu entwickeln sind. Beispielhaft sind dies:

| Massnahme                                                              | Beschreibung                                                                                                                                                                                                   |
|------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Erarbeitung eines Kapitels "Wasserrichtplanung" im KRP                 | Dieser soll die Belange der Landwirtschaft und des Gewässerschutzes bezüglich der Nutzung von Wasser in Trockenphasen aus übergeordneter Sicht festlegen.                                                      |
| Berücksichtigung der zukünftigen Trockenheit bei Meliorationsprojekten | In Ergänzung zum Aspekt Entwässerung der landwirtschaftlichen Parzellen soll der Bau von Infrastrukturanlagen für die Bewässerung (Entnahmebauwerke, Verbindungs- und Verteilleitungen) berücksichtigt werden. |
| Regulierungsvorschläge                                                 | Erarbeitung von Regelungen zu Verbrauch und Entnahmen in Trockenzeiten.                                                                                                                                        |
| Bessere Information                                                    | Ausbau und Bewirtschaftung der Web-Informationsplattform zur Trockenheit <a href="http://www.hydrodaten.tg.ch">www.hydrodaten.tg.ch</a> (kartografische Darstellung des Trockenheitsbulletins)                 |

## 2.2 Erkenntnisse aus dem trockenen Sommer 2018 wurden ausgewertet

Dank den vorhandenen Grundlagen reagierte der Kanton Thurgau 2018 früh auf die Herausforderungen. Der eingesetzte Trockenheitsstab konnte die zur Verfügung stehenden Instrumente, Mittel und Grundlagen gut, sinnvoll und wirksam einsetzen. Die Betroffenen und die Allgemeinheit wurden regelmässig informiert und auch für die Lage sensibilisiert. Eine allgemeine Notlage ist nicht eingetreten.

Die Gemeinden konnten den im Sommer aufkommenden Bedarf an Wasser für die landwirtschaftliche Bewässerung mit den bestehenden Infrastrukturanlagen der Wasserversorgungen - nach anfänglichen Schwierigkeiten und dank guter Zusammenarbeit und Absprachen - insgesamt gut meistern. Dort, wo der Thurgauer Landwirtschaft lokal und zweitweise nicht ausreichend Bewässerungswasser zur Verfügung stand, wurde die Situation glücklicherweise nicht existenzbedrohend. Die vom kantonalen Landwirtschaftsamt in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Landwirtschaft ergriffenen Massnahmen konnten viele der eingetretenen Ertragseinbussen und Schwierigkeiten auffangen resp. ausgleichen. In einzelnen landwirtschaftlichen Bereichen wurden sogar Rekordernten erzielt.

Die Erfahrungen im Umgang mit der Trockenheit wurden vom Landwirtschaftsamt und dem Amt für Umwelt in einem Workshop mit den betroffenen Landwirten und den landwirtschaftlichen Fachverbänden ausgetauscht. Ziel war zu erfahren, welche Lösungsansätze und Ideen weiterzuentwickeln sind. Es wurden die folgenden Aspekte erkannt:

| Bereich    | Vorgeschlagene Massnahmen                                          |
|------------|--------------------------------------------------------------------|
| Regulation | Kantonales übergeordnetes Wassermanagement                         |
|            | Kantonale Wasserrichtplanung                                       |
|            | Überprüfung Bewässerungszeiten                                     |
|            | Optimierung der Wasserentnahmen in der Region Hüttwilersee         |
|            | Sensibilisierung und Information der Bevölkerung                   |
| Systeme    | Bau und Betrieb von Speicher-/Rückhaltebecken                      |
|            | Mitbenutzung der Wasserversorgungs-Systeme (Gemeinde)              |
| Grundlagen | Kartierung von Wasserverfügbarkeit und Wasserspeichermöglichkeiten |
| Kosten     | Analyse der Brauchwasserversorgung                                 |
| Diverses   | Schulung rund um das Thema Bewässerung                             |

Die kantonale Stossrichtung der weiteren Arbeiten entspricht demnach derjenigen des geforderten Konzepts "zum Umgang mit Wasserknappheit, Trockenheit, zu den entsprechenden Konflikten und Versorgungsproblemen, sowie mögliche Lösungsansätze und Finanzierungsmodelle".

## 3. Weitere vorhandene Grundlagen

### 3.1 Massnahmenplanung der Trinkwasserversorgung in Notlagen

Die Wasserversorgung ist grundsätzlich Sache der Gemeinden und ihrer technischen Werke. Die Versorgung der Bevölkerung mit einwandfreiem Trinkwasser kann jedoch durch naturbedingte, technikbedingte sowie gesellschaftsbedingte Gefährdungen vo-

rübergehend oder für längere Zeit gestört oder unterbrochen werden. Die Verordnung über die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in Notlagen (VTN; SR 531.32) verpflichtet die Kantone, Gemeinden und Inhaber von Wasserversorgungsanlagen, die notwendigen Vorkehrungen zu treffen, um die Trinkwasserversorgung auch in Notlagen sicherzustellen. Grundsätzlich basiert man in den ersten drei Tagen einer Notlage in Selbstsorge auf dem eigenen Notvorrat, den die Bevölkerung zuhause lagern sollte. Ab dem vierten Tag sollen mit behelfsmässigen Anlagen und Installationen pro Person und Tag 4 Liter, für Nutztiere 60 Liter pro Grossvieheinheit und Tag zur Verfügung stehen. Um in Notlagen ein Planungsinstrument in der Hand zu haben, wurde die entsprechende Massnahmenplanung der Trinkwasserversorgung in Notlagen (TWN) inzwischen von dreiviertel der Thurgauer Gemeinden erarbeitet.

### **3.2 koordinierte Trinkwasserversorgungsplanung von regionaler und überregionaler Bedeutung liegt seit kurzem vor**

Im Bereich Trinkwasserversorgung sind die Arbeiten bereits weiter fortgeschritten, als vom Konzept gefordert. Der Regierungsrat hatte Ende 2015 das Amt für Umwelt beauftragt, eine neue koordinierte Trinkwasserversorgungsplanung von regionaler und überregionaler Bedeutung (kurz KWVP) zu erarbeiten. Das Projekt hatte u. a. zum Ziel, das heutige übergeordnete Trinkwasserversorgungskonzept zu überprüfen und die dazu notwendigen Wasserressourcen zu bestimmen. Dabei waren die künftigen Entwicklungen von Trinkwasserdargebot und Trinkwasserbedarf zu berücksichtigen. Die Ermittlung des aktuellen und zukünftigen Bedarfes erfolgte unter Berücksichtigung der Aspekte Bevölkerungsentwicklung, Abschätzung und Entwicklung des spezifischen Verbrauches der Bevölkerung, der Grossvieheinheiten und der Grossverbraucher, Wasserverluste sowie örtliche Spezialverbraucher. Das künftige Wasserdargebot, d. h. die verfügbare Nutzungsmenge der Quellen wie auch der Grundwasserfassungen, wurde unter Berücksichtigung des Klimawandels angepasst. Für die Trinkwassergewinnung aus Seewasserwerken wurde von bestehenden Planungen ausgegangen.

Das Ergebnis liegt inzwischen in Form eines Berichts vor, den der Regierungsrat Mitte März 2019 zur Kenntnis genommen hat. Er zeigt auf, inwieweit sich die einzelnen Regionen eigenständig mit Trinkwasser versorgen können und in welchen Bereichen Handlungsbedarf besteht. Die gute Nachricht ist, dass der Kanton Thurgau insgesamt auch in den kommenden Jahrzehnten über ausreichend Trinkwasser verfügen wird. Ab 2030 zeichnen sich jedoch im normalen Betrieb bei mittlerem Bedarf Defizite für die Regionen Frauenfeld und Amriswil ab. Bei maximalem Bedarf wird es im Jahr 2050 in den Regionen Kreuzlingen, Amriswil, Frauenfeld und Münchwilen zu erheblichen Fehlmengen kommen, die ausgeglichen werden müssen. In der Region Amriswil können die Defizite bis 2050 über die vorgesehenen Ausbauten der Seewasserwerke ausgeglichen werden.

Die koordinierte Trinkwasserversorgungsplanung leitet aus diesen Erkenntnissen 18 Massnahmen ab, um die langfristige Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft mit genügend einwandfreiem Trinkwasser sicherzustellen. Umgesetzt werden sollen diese in mehreren Handlungsfeldern, wobei ein Schwerpunkt auf der Überarbeitung des kantonalen Richtplans liegen wird (voraussichtlich 2020/2021). Darin könnte unter anderem die Neuerschliessung von Grundwasservorkommen oder der Neubau von gros-

sen Transferverbindungen zwischen den Regionen aufgenommen werden. Den Gemeinden beziehungsweise Trinkwasserversorgungen werden die notwendigen Planungsgrundlagen für die „Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP)“ zur Verfügung gestellt, damit sie die erkannten Defizite angehen können. Dazu gehört unter anderem, dass die Verluste durch defekte oder undichte Leitungen behoben werden, weil dieses verlorene Wasser bei Wasserknappheit fehlt. Die erarbeiteten Erkenntnisse fliessen auch in die Schutzzonenausscheidung von Wasserfassungen ein. Hier besteht ein Vollzugsdefizit. Die Schutzzonen um Trinkwasserfassungen sind vielerorts noch nicht konsequent ausgeschieden worden.

Mit der Realisierung des Projektes wurde die Basis geschaffen, auch künftig eine sichere und leistungsfähige Trinkwasserversorgung zu gewährleisten. Das Amt für Umwelt ist beauftragt, die Handlungsfelder resp. die zugehörigen Massnahmen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen umzusetzen. Die in der Begründung zum Konzept aufgeworfenen Fragen können damit bereits beantwortet werden, was der Vollständigkeit halber auch erfolgen soll.

### **3.3 Beantwortung der Fragen zum Trinkwasser**

*Wie verhalten sich Pegelstände, Quellen und Grundwasservorräte, wenn sich mehrere extrem trockene Jahre zukünftig aneinanderreihen?*

Nach dem Hitzesommer 2003 dauerte es sechs bis acht Jahre, bis das Grundwasser örtlich wieder den vorherigen Stand erreicht hatte. Weil bis 2011 kein weiterer so heisser und trockener Sommer folgte, konnten sich die Pegelstände damals wieder erholen. Die Daten zum Trockenjahr 2018 sind noch nicht alle ausgewertet.

Wenn in mehreren Jahren der Niederschlag ausfällt, wird die Grundwasserneubildung ausbleiben, und die Grundwasserspiegel werden bei gleichbleibender Nutzung weiter sinken. Abschliessend beantwortet werden könnte die Frage nur mit umfangreichen Modellierungen.

*Wie könnten die grössten Wasserreservoir im Kanton, der Bodensee und die Grundwasservorkommen dem ganzen Kantonsgebiet für eine sichere Versorgung erschlossen werden?*

Die durchgeführte Trinkwasserversorgungsplanung von regionaler und überregionaler Bedeutung zeigte auf, dass in Zukunft der Austausch der ausreichend vorhandenen Trinkwasserressourcen wichtig und machbar ist (regionale Austausch- und Transferleitung zwischen den einzelnen Wasserversorgungen resp. Wasserherkunftsregionen wie Bodensee und Grundwasservorkommen). Die erkannten Lücken werden bei der nächsten Revision des Kantonalen Richtplans, in Kapitel 4.1 „Wasser“, berücksichtigt. Parallel zum Ausbau der Trinkwasserversorgung oder in Kombination dazu kann mit entsprechenden technischen Installationen eine zusätzliche Infrastruktur schrittweise für den landwirtschaftlichen Bewässerungsbedarf aufgebaut werden (Meliorationsprojekte mit dem Element „Wasserlieferungsinfrastrukturanlagen“). Notwendig ist in diesem Bereich vorab eine konkrete Brauchwasserversorgungsplanung.

*Braucht es zukünftig auch Speicherseen für Trink-, Brauch-, und Löschwasser zur Überbrückung saisonaler Schwankungen?*

Die durchgeführte Trinkwasserversorgungsplanung von regionaler und überregionaler Bedeutung zeigt, dass auch in Zukunft die bestehenden Trinkwasserressourcen aus Bodensee, Grundwasser und Quellen für die Trinkwasserversorgung ausreichen. Nach heutigem Kenntnisstand sind somit keine Speicherseen notwendig, um saisonale Schwankungen zu überbrücken. In Bezug auf die Sicherstellung des landwirtschaftlichen Bedarfs zur Bewässerung sind weitere Abklärungen nötig, gerade was die individuellen Bedürfnisse anbelangt.

*Wie steht es mit der Leistungsfähigkeit und der Redundanz der Netze?*

Die Leistungsfähigkeit und Redundanz der Netze muss bereits heute gewährleistet sein. Diese beiden Aspekte werden beim Ausbau und Betrieb der Trinkwasserversorgung standardmässig berücksichtigt. Die Sicherstellung des Wasserdargebotes ist mit mindestens zwei voneinander energetisch unabhängigen Einspeisemöglichkeiten zu gewährleisten, welche das Wasser aus hydrologisch getrennten Fassungsgebieten fördern. Beim Ausfall der grössten Wassergewinnungsanlage über einen längeren Zeitraum (keine Leitungsbrüche etc.) muss mit den verbleibenden Einspeisungen der mittlere Tagesbedarf abgedeckt werden können.

*Welche Massnahmen zur Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung, der Vieh- und der Pflanzenbestände mit Wasser sind nötig?*

Die oben genannte Planung hat bezüglich des Trinkwassers mehrere Handlungsfelder und Massnahmen identifiziert, die nun im Rahmen der bestehenden Ressourcen angegangen werden. Was fehlt, ist die genannte Brauchwasserplanung für die Landwirtschaft (Bewässerung der Pflanzenbestände).

*Welche Prioritäten gelten im Extremfall?*

Gemäss Planungsgrundsatz 4.1 B des kantonalen Richtplanes (Kapitel 4.1 Wasser) hat die öffentliche Wasserversorgung grundsätzlich Priorität vor allen anderen Nutzungsansprüchen. Das heute zeitlich und räumlich verfügbare ausgeglichene Wasserdargebot wird wegen der Klimaänderung jedoch den zukünftigen Bedarf nicht mehr zu allen Zeiten decken können. Das saisonal und regional reduzierte Wasserdargebot und die veränderten Nutzungsansprüche führen somit zur Notwendigkeit, das Wasser mengenmässig zu bewirtschaften.

In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass eine nachhaltige landwirtschaftliche Bewässerung im grossen Stil ab dem Trinkwassernetz nicht möglich ist, da die Anlagen nicht auf diese Belastungen ausgelegt sind. Allenfalls kann die Trinkwasserversorgung einen Beitrag leisten, die Spitzen zu brechen.

Das angedachte Kapitel "Wasserrichtplanung" im KRP (siehe 2.1) soll die Belange der Landwirtschaft und des Gewässerschutzes bezüglich der Nutzung von Wasser in Tro-

ckenphasen aus übergeordneter Sicht festlegen. Für den Verbrauch und die Entnahmen in Trockenzeiten sind Regelungen auszuarbeiten.

Die zusätzlichen Entnahmen von Privaten für das Befüllen von Schwimmbecken, das Bewässern von Gärten/Rasen oder das Waschen von Autos dürfen nicht ausser Acht gelassen werden. In der Regel nützen Sparaufrufe zum Wassersparen nur bedingt. Für Vorschriften und Einschränkungen des Kantons für die Verwendung von Trinkwasser fehlen aktuell die entsprechenden rechtlichen Grundlagen.

## **II. Beurteilung des Antrags**

Die Stossrichtung des geforderten Konzepts deckt sich mit den bereits vorgesehenen Massnahmen, die aus den Berichten, Projekten und Erfahrungen der letzten Jahre hervorgegangen sind. Allerdings sind die Arbeiten nicht in allen Bereichen gleich weit fortgeschritten: Während der Bereich Trinkwasser mit der neuen koordinierten Trinkwasserversorgungsplanung von regionaler und überregionaler Bedeutung bereits auf der Massnahmenebene angelangt ist und die weiteren Aufgaben klar sind, fehlen im Bereich Brauchwasser noch viele Grundlagendaten. Heute nicht beantwortet werden können deshalb Fragen zur landwirtschaftlichen Bewässerung oder anderweitiger Brauchwassernutzung (z. B. Industrie, Helikopter-gestützte Waldbrandbekämpfung). Diese Lücken sind zu schliessen.

Gestützt auf § 46 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Grossen Rates könnte der Regierungsrat eine Erheblicherklärung nur einzelner Forderungen beantragen. Dies ist im vorliegenden Fall aber nicht einfach, weil ein generelles Konzept zum Umgang mit Wasserknappheit und Trockenheit (Konflikte und Versorgungsprobleme, mögliche Lösungsansätze, Finanzierungsmodelle) gefordert ist.

Um die langfristigen Massnahmen realisieren zu können, erscheint eine kantonale Brauchwasserversorgungsplanung zweckmässig. Mit den Erkenntnissen und den Datengrundlagen aus dem Projekt „Entwicklung von Instrumenten zur Früherkennung und von Lösungsansätzen für die Thurgauer Land- und Ernährungswirtschaft beim Umgang mit Wasserknappheit“ (Projekt Trockenheit) sowie den Resultaten der koordinierten Trinkwasserversorgungsplanung von regionaler und überregionaler Bedeutung im Thurgau (KWVP) besteht heute eine gute Grundlage, um diese in Angriff zu nehmen.

Statt eine Erheblicherklärung zu beantragen, beabsichtigt der Regierungsrat einen Projektauftrag an das Amt für Umwelt zu verabschieden. In Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftsamt soll es dem Regierungsrat innerhalb des nächsten Jahres einen Grundlagenbericht mit allen relevanten Daten sowie einen Vorschlag für das weitere Vorgehen zur Erarbeitung einer kantonalen Brauchwasserversorgungsplanung vorlegen. Diese wird auch Massnahmen zum haushälterischen Umgang und zur Bewirtschaftung des Wasserdargebotes zu enthalten haben. Es wird unumgänglich sein, dass mit dem lebenswichtigen Gut Wasser sparsamer umgegangen wird. Gesetzliche Grundlagen, welche die Steuerung des Wasserverbrauchs ermöglichen, werden zu prüfen sein.



### **III. Bemerkungen zu den zurückgestellten TKB-Geldern**

Die Antragsteller fordern eine Prüfung der Frage, ob die zurückgestellten TKB-Gelder für die Umsetzung des Konzepts reserviert werden könnten. Dabei geht es um die Verwendung des Erlöses aus der Zeichnung von Partizipationsscheinen der Thurgauer Kantonalbank (PS-TKB). Aus der ersten Tranche der PS-TKB sind in der Bilanz des Kantons 127.2 Mio. Franken zurückgestellt und mit einem Ausgaben-Moratorium bis zum

31. Dezember 2021 belegt. Der Regierungsrat beabsichtigt, vor einer Zweckbindung der Mittel eine breit abgestützte Auslegeordnung zu machen und dem Grossen Rat zur Diskussion zu unterbreiten. Auf der Basis einer sorgfältigen Auslegeordnung soll die Verwendung des Erlöses aus der Zeichnung der PS-TKB festgelegt werden. Weitergehende konkrete Überlegungen zur Verwendung dieser Mittel sollen deshalb vorerst nicht erfolgen, auch nicht in vorliegendem Zusammenhang.

### **IV. Antrag**

Aus den dargelegten Gründen beantragen wir Ihnen, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Antrag in Kenntnis der bereits erfolgten Arbeiten und des angedachten Projektauftrags für eine kantonale Brauchwasserversorgungsplanung nicht erheblich zu erklären.

Die Präsidentin des Regierungsrates

*Cornelia Komposch*

Der Staatsschreiber

*i.V. Walter Hofstetter*